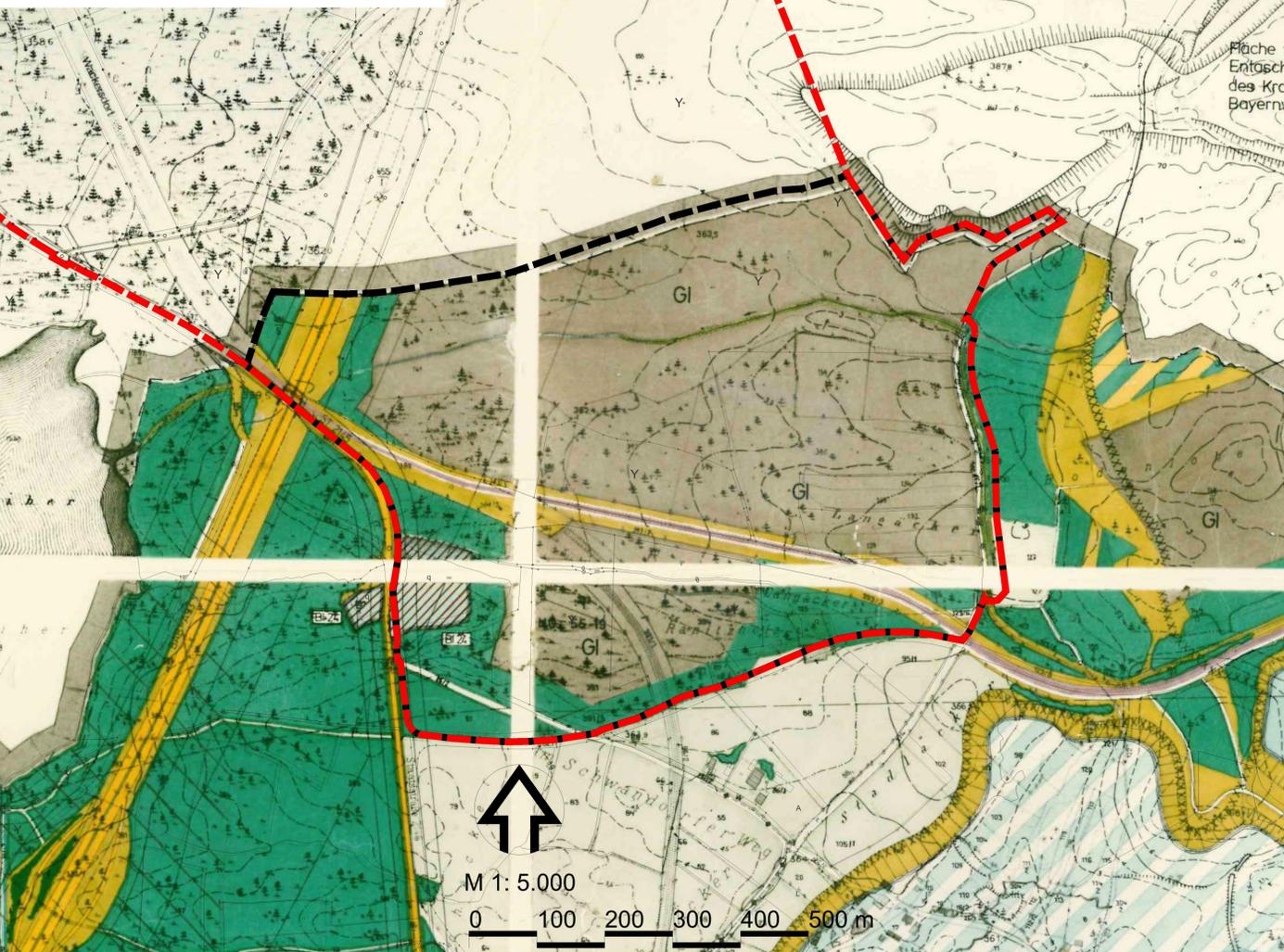
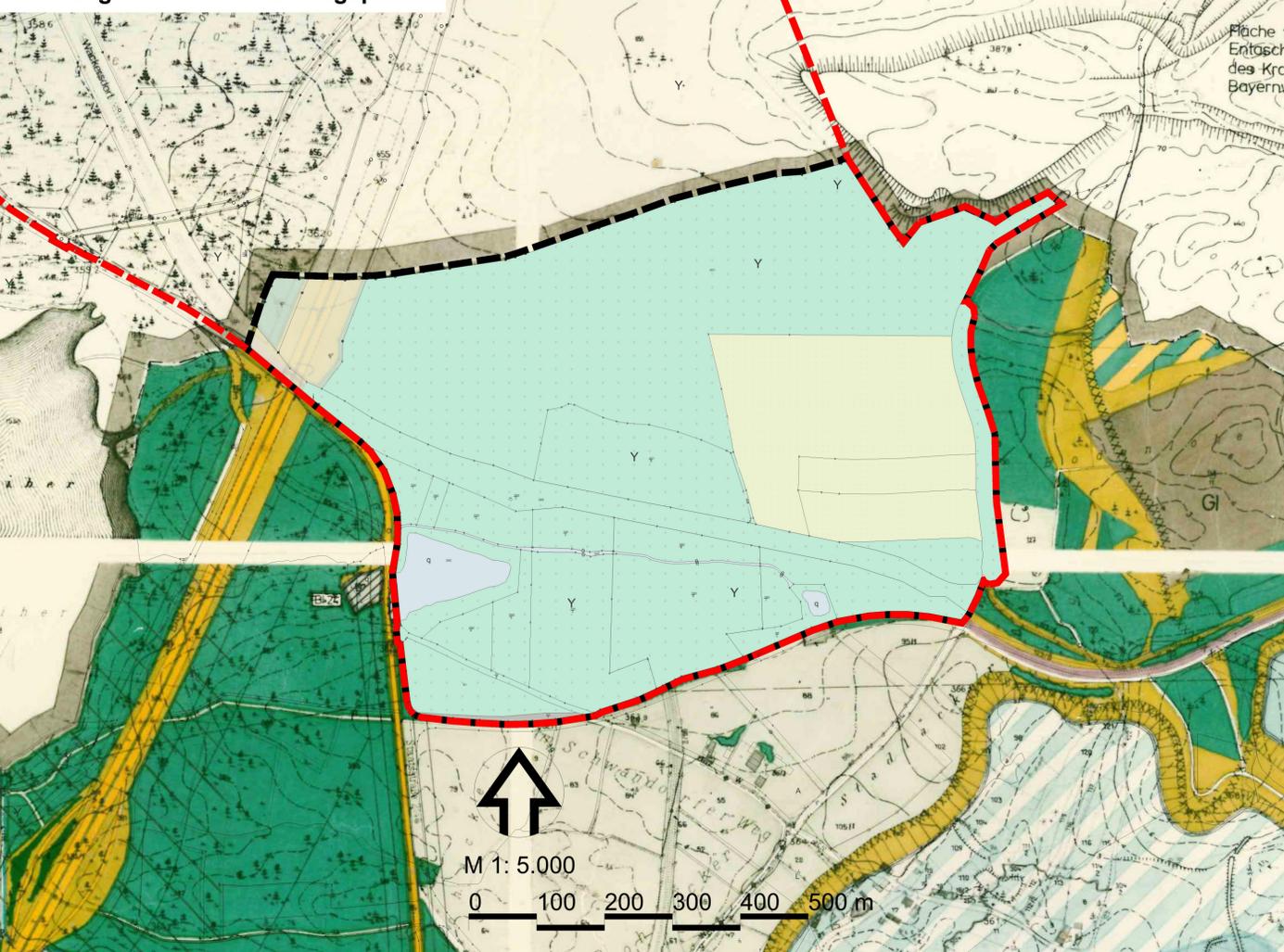


rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereiches
- Umgrenzung des Zweckverbandsgebietes

nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet an der A93“

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen

VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Rat der Gemeinde Steinberg am See hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Industriegebiet" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____2018 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- C. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2019 hat in der Zeit vom ____2019 bis ____2019 nach Bekanntmachung vom ____2019 stattgefunden.
- D. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2019 hat in der Zeit vom ____2019 bis ____2019 nach Bekanntmachung vom ____2019 stattgefunden.
- E. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im der Zeit vom ____2019 bis ____2019 beteiligt.
- F. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im der Zeit vom ____2019 bis ____2019 öffentlich ausgelegt.
- G. Der Rat der Stadt Arzberg hat mit Beschluss vom ____2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet" in der Fassung vom ____2019 festgestellt.
 Steinberg am See, den
 1. Bürgermeister
- H. Das Landratsamt Schwandorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Schwandorf, den
- I. Ausgefertigt
 Steinberg am See, den

 1. Bürgermeister
- J. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ____2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.
 Steinberg am See, den

 1. Bürgermeister

**Steinberg am See
Landkreis Schwandorf**



ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ohne Maßstab!

**Änderung des Flächennutzungsplanes
"Industriegebiet"**

maßstab: 1:5.000 bearbeitet: Bök
 datum: 09.04.2019 Planstand: Entwurf

	Eckhard Bökenbrink Planen & Beraten Stadtplaner ByAK	Büro für städtebauliche Planung & Beratung Herrngartenstraße 24 90562 Kalchreuth Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572 www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570
--	---	---